

# Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

## Preisblatt für Standard- und Zusatzleistungen

(gültig ab dem 01.01.2026)

#### der Stadtwerke Frankenthal GmbH

In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle und des Jahresverbrauchs (bei Letztverbraucher) bzw. der installierten Leistung (bei Anlagenbetreiber) ergeben sich nach § 29 i.V.m. §§ 30, 32, 34 u. 35 MsbG die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Preise.

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind gerundet.

### 1. Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (§ 32 MsbG)

Moderne Messeinrichtung	Anschlussnetzbetreiber	Anschlussnutzer
(Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	€ / Jahr	€ / Jahr
mME	0/0	21,01 / <b>25,00</b>

#### 2. Entgelte für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen

2.1 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch über 6.000 kWh. (§ 30 Abs.1 MsbG)

		Messsystem I. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber € / Jahr	Anschlussnutzer € / Jahr
	>	100.000 kWh	67,23 / <b>80,00</b>	kundenindividuell zu bestimmen
50.001	bis	100.000 kWh	67,23 / <b>80,00</b>	117,65 / <b>140,00</b>
20.001	bis	50.000 kWh	67,23 / <b>80,00</b>	92,44 / <b>110,00</b>
10.001	bis	20.000 kWh	67,23 / <b>80,00</b>	42,02 / <b>50,00</b>
6.001	bis	10.000 kWh	67,23 / <b>80,00</b>	33,61 / <b>40,00</b>



2.2 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit denen eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht. (§ 30 Abs.1 MsbG; aufgrund von § 30 Abs. 5 MsbG wird immer die höchste fallbezogene POG in Rechnung gestellt)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber € / Jahr	Anschlussnutzer € / Jahr
steuVE nach § 14a EnWG mit einem Verbrauch von über 100.000 kWh	67,23 / <b>80,00</b>	kundenindividuell zu bestimmen
steuVE nach § 14a EnWG mit einem Verbrauch von 50.001 kWh bis 100.000 kWh	67,23 / <b>80,00</b>	117,65 / <b>140,00</b>
steuVE nach § 14a EnWG mit einem Verbrauch von 20.001 kWh bis 50.000 kWh	67,23 / <b>80,00</b>	92,44 / <b>110,00</b>
steuVE nach § 14a EnWG mit einem Verbrauch bis 20.000 kWh	67,23 / <b>80,00</b>	42,02 / <b>50,00</b>

2.3 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch bis 6.000 kWh. (§ 30 Abs. 3 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber € / Jahr	Anschlussnutzer € / Jahr
0 bis 6.000 kWh	25,21 / <b>30,00</b>	25,21 / <b>30,00</b>

2.4 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung über 7 kW (§ 30 Abs.1 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)			Anschlussnetzbetreiber € / Jahr	Anlagenbetreiber € / Jahr
	>	100 kW	67,23 / <b>80,00</b>	kundenindividuell zu bestimmen
über 25 kW	bis	100 kW	67,23 / <b>80,00</b>	117,65 / <b>140,00</b>
über 15 kW	bis	25 kW	67,23 / <b>80,00</b>	92,44 / <b>110,00</b>
über 7 kW	bis	15 kW	67,23 / <b>80,00</b>	42,02 / <b>50,00</b>



2.5 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung bis 7 kW (§ 30 Abs. 3 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)				Anschlussnetzbetreiber € / Jahr	Anlagenbetreiber € / Jahr
über 1	kW	bis	7 kW	25,21 / <b>30,00</b>	25,21 / <b>30,00</b>

2.6 Steuerungseinrichtung für Letztverbraucher mit einer Vereinbarung nach § 14a EnWG oder Betreibern von Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 7 kW (§ 30 Abs. 2 MsbG)

Steuerbox (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber	Anschlussnehmer
(Standardielstung gent. § 54 Abs. 1 MsbG)	€ / Jahr	€ / Jahr
Verbrauchseinrichtung nach	42,02 / <b>50,00</b>	42,02 / <b>50,00</b>
§ 14a EnWG		
Anlagen > 7 kW	42,02 / <b>50,00</b>	42,02 / <b>50,00</b>



# 3. Entgelte für Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz (§ 34 Abs.2 & 3 MsbG und § 35 MsbG)

Zusatzleistungen <sup>1)</sup>	Preis pro Zusatzleistung € / Jahr
Weitere Steuerungseinrichtung soweit erforderlich	42,02 / <b>50,00</b>
Übermittlung von Submetering-Messdaten nach Heizkosten-VO <sup>2)</sup>	8,40 / <b>10,00</b>
Anbindung Hauptmesseinrichtung zur Datenkommunikation einer weiteren Sparte <sup>2)</sup>	8,40 / <b>10,00</b>
Erhebung und Übermittlung der minütlichen Netzzustandsdaten <sup>2)</sup>	25,21 / <b>30,00</b>
SMGW- Dienstleistungen für Mehrwertdienste <sup>2)</sup>	8,40 / <b>10,00</b>
Schwarzfallfeste Datenkommunikation für Standard- oder Zusatzleistungen <sup>2)</sup>	25,21 / 3 <b>0,00</b>
Tarifierung mit einer Messstelle ohne iMSys <sup>2)</sup>	8,40 / <b>10,00</b>
Messwerte an beauftragte Dritte (=ESA) übermitteln <sup>2)</sup>	25,21 / <b>30,00</b>
Vorzeitige Ausstattung mit iMSys <sup>2)</sup> (einmaliger Preis)	84,03 / <b>100,00</b> <sup>4)</sup>
Vorzeitige Ausstattung mit iMSys <sup>2)</sup> bei optionalen Einbaufällen (Anschlussnutzer bis 6.000 kWh/ Anlagenbetreiber bis 7 kW)	25,21 / <b>30,00</b>
Vorzeitige Ausstattung mit iMSys bei Unterzählpunkten <sup>2)</sup>	Preis je Eingruppierung <sup>5)</sup>
Wandler in Mittelspannung <sup>3)</sup>	414,00 / <b>492,66</b>
Wandler in Niederspannung <sup>3)</sup>	21,00 / <b>24,99</b>
Schaltgeräte oder Tarifschaltung bei Zusatzablesung <sup>3)</sup>	20,00 / <b>23,80</b>
Erhebung von Netzzustandsdaten anderer Sparten <sup>3)</sup>	25,21 / <b>30,00</b>

<sup>1)</sup> Zukünftig werden weitere Zusatzleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt

Frankenthal, 30.09.2025

<sup>2)</sup> Verpflichtende Zusatzleistungen

<sup>3)</sup> Optionale Zusatzleistungen

<sup>4)</sup> Dieser Preis ist nur einmal vom Besteller der Zusatzleistung zu zahlen; gilt für jedes iMSys und unabhängig der Eingruppierung

<sup>5)</sup> Die Preise entsprechen der Eingruppierung des Verbrauchs, installierten Leistung oder einer Vereinbarung nach § 14a EnWG und die ausgewiesenen Preise in diesem Preisblatt